

Informationen zu universitären Gremien

Rechtliche Grundlagen allgemein

Alle, das Studium, die Universität und ihre Gremien betreffenden Ordnungen/Satzungen sind in der sog. [Rechtssammlung](#) der Rechtsstelle der Universität Bremen – nach Hochschul-, Verfahrens- bzw. Zulassungsrecht unterteilt – abrufbar.

→ Rechtssammlung der Rechtsstelle: www.uni-bremen.de/rechtsstelle/rechtssammlung

Grundlegende rechtliche Strukturen der Institution, der Hochschulzulassung/des Studiums, eine Definition der Uni-Mitglieder und ihrer Rechte/Pflichten etc. erklärt das

- Bremische Hochschulgesetz (BremHG), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.03.2022

Regelungen zu den Gremien der Universität, deren Zusammensetzung hinsichtlich der Statusgruppen finden sich in der

- Grundordnung der Universität Bremen vom 28.05.2008

Das Wahlprozedere an der Uni Bremen ist hier geregelt:

- Wahlordnung der Universität Bremen vom 8.12.1991

Allgemeine Regelungen zu Sitzungen wie Beschlussfähigkeit/-fassung, Sitzungsverlauf, Anfragen, Rederecht, (Beschluss-)Anträge, Abstimmungsverfahren, Wahlen, Protokolle etc. von Gremien werden hier erklärt:

- Rahmengeschäftsordnung der Universität Bremen vom 12.07.2000

Grundsätzlich gilt gemäß BremHG § 5 (3): „Für die Vertretung in den Gremien bilden

- die Hochschullehrer*innen,
- die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen
- die Studierenden sowie
- die Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

je eine Gruppe.“

Für jedes universitäre Gremium ist die Zusammensetzung nach den genannten (Status-) Gruppen in einer der o.g. rechtlichen Rahmenordnungen festgelegt. Ausnahme: Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sind nicht in den fachspezifischen Gremien Fachkommission bzw. Prüfungsausschuss vertreten.

Gremien: Aufgaben, Zusammensetzung, Termine und Wahlen

Gremien der Universität

Der Übersicht halber wird im Folgenden nur der Akademische Senat vorgestellt; eine Auflistung weiterer universitärer/zentraler Gremien erfolgt nach der Auflistung der Fachbereichs-Gremien.

Akademischer Senat (AS)

Aufgaben des AS gemäß Grundordnung der Uni Bremen § 2 (1)

Der Akademische Senat (AS) ist das höchste beschlussfassende Gremium der Hochschule. Der Akademische Senat hat neben den ihm durch das Hochschulgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten insbesondere folgende Aufgaben:

1. Beschlussfassung über die allgemeinen Teile von Prüfungsordnungen sowie fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Lehre (z. B. General Studies)
2. Beschlussfassung über die von der Universität zu vergebenden Doktorgrade
3. Beschlussfassung über die Habilitationsordnung
4. Beschlussfassung über Haushaltsgrundsätze
5. Stellungnahme zur Haushalts- und Stellenplanung sowie zu erheblichen Abweichungen von dieser Planung
6. Beschlussfassung über die zentrale Forschungsplanung und die Grundsätze der zentralen Forschungsförderung.

Zusammensetzung des AS gemäß Grundordnung der Uni Bremen § 2 (2)

Der AS tagt unter dem Vorsitz des*der Rektors*in und besteht aus 22 Mitgliedern – 7 Professoren*innen, 5 Dekan*innen, 4 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Studierende und 2 Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder werden die Mitglieder alle 2 Jahre gewählt.

→ Aktuelle Liste der Mitglieder: www.uni-bremen.de/as

AS-Termine und -Protokolle

Der AS tagt während der Vorlesungszeit einmal im Monat. Auf der Website des AS können die Termine, Beschlüsse und Protokolle heruntergeladen werden: <https://www.uni-bremen.de/as>

Tipp: Kontaktieren Sie die Geschäftsstelle des Akademischen Senats (s. o.), um über die Funktionsadressen Zugang zu den Einladungen/Protokollen zu erhalten.

Gremienwahlen

Jedes Jahr können alle Studierende – in einer von der Zentrale organisierten Wahl – die Vertreter*innen der Studierenden im AS UND in ihren jeweiligen Fachbereichsräten für die kommende Amtsperiode wählen. Die Amtszeit beträgt für Studierende ein Jahr.

Wichtige Info zu den AS-/FBR-Wahlen

Der FB 08 empfiehlt den Studierendenvertretungen – wie auch in den anderen Fachbereichen – eine **gemeinsame Wahlliste für die Gremien-Wahlen** zu erstellen.

Gremien des Fachbereichs

Wahl der Mitglieder in die Gremien des FB 08

Die Amtszeit und damit der Rhythmus der Gremienwahlen ergibt sich aus § 4 (1) der Wahlordnung der Universität Bremen:

Die regelmäßige Amtszeit der Mitglieder von Gremien beträgt, soweit sie dem Gremium nicht kraft Amtes angehören, zwei Jahre, die der Vertreter*innen der Studierenden ein Jahr.

Die studentischen Mitglieder aller Fachbereichs-Gremien müssen somit jedes Jahr im Fachbereichsrat neu (auch bei Wiederwahl) gewählt werden; alle weiteren Mitglieder alle zwei Jahre. Die Wahl erfolgt jeweils in der ersten FBR-Sitzung im WiSe. Die FB-Verwaltung wendet sich rechtzeitig VOR der ersten FBR-Sitzung an die Stugen der Fächer mit Bitte um Wahlvorschläge.

Für jedes Mitglied muss zusätzlich ein*e Vertreter*in bestimmt und gewählt werden. Die ordentlichen Mitglieder erhalten jeweils die Einladungen und Unterlagen und müssen sie ggf. an ihre Vertretung weiterreichen.

Verschwiegenheit in den Gremien der Universität

§ 18 (3) der Rahmengeschäftsordnung der Universität Bremen gibt vor:

Die an der Sitzung eines Gremiums beziehungsweise seiner Ausschüsse und Kommissionen Beteiligten sind zur Verschwiegenheit über Personal- und Prüfungsangelegenheiten im Sinne des § 100 Abs. 2 BremHG verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit schließt auch die Beratungsunterlagen ein und besteht nach Beendigung der Gremienmitgliedschaft fort. Beratungsunterlagen mit personenbezogenen Daten sind entsprechend datenschutzrechtlicher Bestimmungen nach Gebrauch zu vernichten.

Zentrale Gremien des Fachbereichs

Eine Übersicht über den Fachbereich bekommen Sie auf der folgenden Seite:
<https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich>

- a) Fachbereichsrat: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/selbstverwaltung/fachbereichsrat>
- b) Fachinstitute: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/fachinstitute>
- c) Studienkommissionen: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/fachinstitute/studienkommissionen>
- d) Prüfungsausschüsse: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/fachinstitute/pruefungsausschuss>
- e) Frauenbeauftragte: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/selbstverwaltung/frauenbeauftragte>
- f) weitere FB-Gremien (bspw. Berufungskommissionen)

a) Fachbereichsrat (FBR)

Aufgaben des FBR gemäß Grundordnung der Uni Bremen § 4 (1)

Der Fachbereichsrat hat neben den ihm durch das Hochschulgesetz zugewiesenen Zuständigkeiten insbesondere folgende Aufgaben:

1. Durchführung von Berufungsverfahren und Bildung von Berufungskommissionen nach Maßgabe der Berufsordnung
2. Stellungnahme zum Bericht des Dekanats zu Haushaltsplänen des Fachbereichs
3. Stellungnahme zu Anträgen auf Einrichtung und Schließung von Instituten gemäß § 91 BremHG
4. Beschlussfassung über Studienordnungen
5. Beschlussfassung über Haushaltsgrundsätze des Fachbereichs
6. Stellungnahme zur Haushalts- und Stellenplanung des Fachbereichs sowie zu erheblichen Abweichungen von der Planung.

Zusammensetzung des FBR gemäß Grundordnung der Uni Bremen § 4 (2)

13 Mitglieder – 7 Professor*innen, 2 wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, 2 Studierende und 2 Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung: 7:2:2:2

- Aktuelle Liste der Mitglieder: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/selbstverwaltung/fachbereichsrat>

Wenn ein ordentliches Mitglied des FBR einen Sitzungstermin nicht wahrnehmen kann, soll sowohl die Fachbereichsverwaltung als auch der*die jeweilige Vertreter*in darüber informiert und die Unterlagen entsprechend an den*die Vertreter*in weitergeben werden.

FBR-Termine und -Protokolle

Diese Unterlagen finden Sie auf der Seite des FBR: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/selbstverwaltung/fachbereichsrat>

Anträge an den FBR müssen 10 Werktage VOR der Sitzung bei der FB-Verwaltung formlos, eingegangen sein, d.h. es gibt hierfür kein Formular.

Uniweite AS-/FBR-Wahlen

- Siehe Erklärungen zu „Uniweite AS-/FBR-Wahlen“

b) Fachinstitute

Jedes der Fachinstitute (Europastudien, Geographie, Geschichtswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie) hat eine Geschäftsordnung und einen Institutsrat, der sich mindestens einmal im Semester trifft. Im Institutsrat sind alle Professor:innen, idR zwei wissenschaftliche Mitarbeitende und zwei Studierende Mitglied. In jedem Institut sind die Studierenden im Studiengangs-Ausschuss (StugA) organisiert und freuen sich über an der Mitarbeit interessierte Studierende.

Europastudien: stug_ies@uni-bremen.de

Geographie: stugaggr@uni-bremen.de

Geschichtswissenschaft: stuges@uni-bremen.de

Politikwissenschaft: stugapol@uni-bremen.de

Soziologie: stugasoz@uni-bremen.de

Studienkommissionen (SK)

Aufgaben der SK gemäß BremHG § 90

In den Fachbereichen können Studienkommissionen gebildet werden, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

1. Ermittlung des Lehrbedarfs auf der Grundlage der Prüfungsordnungen,
2. Mitwirkung bei der Erstellung des Lehrangebots und der mittelfristigen Lehrangebotsplanung,
3. Mitwirkung bei der Erstellung des Lehrberichts und beim Qualitätsmanagement in der Lehre,
4. Mitwirkung an Prüfungsordnungen und Musterstudienplänen.

Zusammensetzung der SK gemäß Grundordnung der Uni Bremen §6 (4)

6 Mitglieder: 2 Professor*innen, 1 wissenschaftliche/r Mitarbeiter*in, 3 Student*in

Den Studienkommissionen gehören je zur Hälfte Mitglieder des Fachbereichs gemäß § 5 Abs. 3 BremHG Nr. 1 (= HL) und 2 (=WiMi) einerseits sowie Nr. 3 (=Studierende) andererseits an sowie der Studiendekan/die Studiendekanin oder ein/e von diesen benannte/r Vertreter/in ohne Stimmrecht.

→ Aktuelle Liste der SK-Mitglieder auf: <https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/fach-institute/studienkommissionen>

SK-Termine und -Protokolle

Es werden z.T. einzelne oder auch mehrere Termine für ein Semester festgelegt. Diese stehen in den SK-Protokollen, die regelhaft an das studentische Mitglied sowie den*die Vertreter*in verschickt werden. Im Zweifelsfall können Sie immer bei der/dem SK-Vorsitzende*in oder der zuständigen Kontaktperson der Studiengänge nachfragen!

→ <https://www.uni-bremen.de/fb8/studium/studienzentrum>

c) Prüfungsausschüsse

Aufgaben der Bachelor-Prüfungsausschüsse (BPA) bzw. Master-Prüfungsausschüsse (MPA) gemäß AT BPO bzw. MPO ¹§26 (8 und 11)

Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen in den jeweiligen Studiengängen und alle damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben verantwortlich. Er beschließt abschließend über

1. die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsvorschriften,
2. Bestehen und Nicht-Bestehen der Masterprüfung,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, Prüfungs- und Studienleistungen,
4. die Festsetzung von Anmeldeterminen für Prüfungen,
5. die Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern, Beisitzerinnen oder Beisitzern und Gutachterinnen oder Gutachtern,
6. die Ausgabe und Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit,

¹ Der AT BPO bzw. AT MPO ist der „Allgemeine Teil der Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnung“, der übergeordnete Regelungen für alle BA- bzw. MA-Prüfungsordnungen dieser Universität vorgibt. Der AT BPO, der AT MPO sowie ist alle fachspezifischen Prüfungsordnungen der Universität finden Sie im Archiv der Prüfungsordnungen auf den PABO-Seiten: www.uni-bremen.de/zpa/pruefungsordnungen

- 7. die Ausgabe von Zeugnissen, Urkunden und Diploma Supplements,
- 8. die Ausgabe von Bescheiden.

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Prüfungsausschüsse sind nicht öffentlich.

Zusammensetzung der BPA bzw. MPA gemäß AT BPO bzw. MPO §26 (2)

5 Mitglieder: 3 drei Hochschullehrer*innen, 1 Mitglied der akad. Mitarbeiter*innen oder Mitarbeiter*innen des Fachbereichs, 1 Student*in aus dem Studiengang: 3:1:1

BPA-MPA-Termine und -Protokolle

Die Sitzungstermine können Sie direkt bei den Vorsitzenden der Ausschüsse erfragen.

- Aktuelle Liste aller Prüfungsausschuss-Vorsitzenden und PA-Mitglieder unter:
<https://www.uni-bremen.de/fb8/fachbereich/fachinstitute/pruefungsausschuss>

d) (Master-)Auswahlkommission

Aufgaben der Auswahlkommission (AK) gemäß Aufnahmeordnung §4

Auswahlkommissionen sind für die fachliche Bewertung der – vom Sekretariat für Studierende formal geprüften – Unterlagen eingegangener Masterbewerbungen zuständig und nehmen eine Auswahl gemäß der in den jeweiligen Aufnahmeordnungen beschriebenen Auswahlkriterien vor. (Master-)Auswahlkommissionen sind nicht öffentlich.

Zusammensetzung der AK gemäß Aufnahmeordnung §6

Alle Auswahlkommissionen des Fachbereichs 08 bestehen aus: 3 im Studiengang tätigen Hochschullehrenden, 1 akademischen Mitarbeitenden und 1 Master-Studierenden.

Im FB08 ist die Besetzung der Auswahlkommission i.d.R. identisch mit der Besetzung der Prüfungskommissionen für die MA-Studiengänge

AK-Termine und -Protokolle

Es finden nach Bewerbungsschlussende (i. d. Regel 15.07.; z.T. 31.05.) wenige Kommissionssitzungen statt, die protokolliert werden.

e) weitere FB-Gremien

Bei Professur-Neubesetzungen werden vom FBR Berufungskommissionen eingesetzt, in die jeweils zwei studentische Mitglieder und ein*e Vertreter*in gewählt werden müssen. Die Studierendenvertretungen werden in der Regel angesprochen, wenn studentische Mitglieder zu benennen sind mit Bitte um – meist kurzfristige – Besetzung.

Weitere Gremien der Universität Bremen

Es folgt eine Übersicht weiterer - durch den AS gewählter – Gremien; der Unterstrich gibt an, wenn eine studentische Vertretung in diesen Gremien vorgesehen ist.

1. Ständige Koordinierungsgruppe des AS

2. Haushaltskommission

3. Gemeinsame Bibliothekskommission

4. Bibliotheksfachkommissionen
5. Ethikkommission
6. Zentrale Kommission für Frauenfragen / ZKFF
7. Forschungskommission
8. Vertreter*innen der Universität für den Verwaltungsrat des Studierendenwerks
9. Zentraler Widerspruchsausschuss
10. Wahlkommission
11. Wahlprüfungskommission
12. Kommission zur Aufklärung wissenschaftlichen Fehlverhaltens
13. Kommission für die Vergabe des Preises für ausgezeichnete Lehre und ihre Innovation - Berninghausen-Preis
14. Kommission für Studium
15. Stipendienrat Deutschlandstipendium
16. Prüfungsausschuss für die Zugangsprüfung für den Hochschulzugang für im Ausland qualifizierte Studienbewerber:innen
17. Bremen Early Career Researcher Development (BYRD)
18. Tenure Board
19. Kommission für Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit und Klimaneutralität
20. Widerspruchskommission für Akkreditierungsbelange

→ Weiterführende Links sowie Infos zur aktuellen Besetzung sind der Gremienliste des AS zu entnehmen: www.uni-bremen.de/as/gremienliste

Auch für diese Gremien gilt der Wahlrhythmus gemäß § 4 (1) der WahlO: Professor*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen aus Technik und Verwaltung: je zwei Jahre // Studierende: ein Jahr.

Impressum

Universität Bremen

Fachbereich 08 Sozialwissenschaften

Postfach 330 440

28334 Bremen

Stand: Januar 2023

Änderungen und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Diese Broschüre baut auf der Vorlage des FB11 auf; wir danken sehr für die freundliche Überlassung!